

Begutachtung des Schleppgeländes Auerbach Süd am 5. April 2024

Der Verein Para-Air Augsburg beantragt die Zulassung für Stufenschlepp auf dem Schleppgelände Auerbach-Süd. Das Gelände wird seit 1997 befliegen (Erlaubnis vom 9.12.1997). Unfälle / Probleme sind nicht bekannt.

Das Gelände wurde am 5. April 2024 besichtigt. Die B 10 befindet sich nördlich der Schleppestrecke.

Zusätzlich zu den bestehenden Auflagen sind speziell für Stufenschlepp folgende Auflagen einzuhalten:

1. Mit eingehängtem Schleppseil darf nur in direkter Verbindung zwischen Startstelle und Winde geschleppt werden (Karte). Flüge mit eingehängtem Schleppseil über den Bereich hinaus sind verboten. Es dürfen keine Schlepps bei Wind aus südlicher Richtung durchgeführt werden.
2. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die Schlepps in keinem Fall über der B-10, der Stromleitung im östlichen Bereich oder über bewohntem Gebiet erfolgen dürfen. Es ist stets der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand einzuhalten.
3. Stufenschlepp darf nur von eingewiesenen Piloten mit Flugerfahrung (mind. B-Lizenz) durchgeführt werden.
4. Die max. Ausklinkhöhe beträgt 450 m über Grund.





Bild 2: Teil der Schlepptrecke mit Blick auf Horgau



Gmund, 23. Aug. 2024

Björn Klaassen

Referat Flugbetrieb